

<b>GECAS GmbH</b> Am Engelberg 8 88239 Wangen i. Allg. Tel.: 07522-97760	zurück auch per FAX an Nr.:  <b>07522 - 9776 88</b>
---	---

### Vertriebspartner Anmeldebogen (VPA)

<b>Angaben zum neuen Vertriebspartner (VP)</b>	
<b>Anrede:</b>	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Titel:
<b>Firmierung als:</b>	<input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> Einzelunternehmen
<b>Name, Vorname</b>	bei Firmen die genaue <b>Firmenbezeichnung</b>
<b>Namen der eingetragenen Geschäftsführer (GmbH) bzw. Vorstände (AG)</b>	
<b>Strasse / Postfach / Nummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
<b>Mobil</b>	<b>E-Mail</b>

bitte vollständig und lesbar ausfüllen

<b>Anzahl der Vertriebspartner (VP)</b>	
<input type="checkbox"/> Interne:	<input type="checkbox"/> Externe:
<b>Über welche Zulassung verfügen Sie:</b>	
<input type="checkbox"/> § 34c Gewerbeordnung	<input type="checkbox"/> § 32 Kreditwesengesetz <input type="checkbox"/> andere:
<b>Auf welcher Vergütungsbasis arbeiten Sie:</b>	
<input type="checkbox"/> Beraterhonorar	<input type="checkbox"/> Provision
<b>Wie sind Sie technisch ausgestattet:</b>	
<input type="checkbox"/> Betriebssystem Windows	<input type="checkbox"/> Internetanschluss mit: <input type="checkbox"/> Isdn <input type="checkbox"/> Modem <input type="checkbox"/> DSL

Produktschwerpunkte des VP							
Name des Produkts	x	Vertragsform	bitte ankreuzen	AP %	BP %	☒ (s.u.)	
Vermögensverwaltung	VV	Standard	Orga				
☒ Für welche Produkte können wir den VP anschreiben ? (Von der Vertriebsorganisation auszufüllen)							

### Unternehmensangaben: VP über Kunden

Welche Produktpalette bieten Sie Ihren Kunden ?

Investmentfonds     Steuersparmodelle     Fremdfinanzierte Rente

Immobilien     Versicherungen     sonstige Leistungen:

spezialisiert auf:

Haben Sie eine bestimmte Zielgruppe ?     ja     nein

wenn ja welche:

Wieviele Kunden betreuen Sie ?

bis 100 Kunden     bis 500 Kunden     bis 1000 Kunden     über 1000 Kunden

Wieviele Neukunden aquirieren Sie pro Jahr ?

bis 100 Kunden     bis 500 Kunden     bis 1000 Kunden     über 1000 Kunden

Welches Investment-Volumen betreuen Sie durchschnittlich pro Kunde ?

bis 10.000 EUR     bis 25.000 EUR     über 25.000 EUR

### Bestand und Zielplanung des VP und seiner Gesamtgruppe

Umsatz	Eigenumsatz/Bestand	bis zum	Umsatz inkl. aller VP	bis zum
Investment <b>Bestand</b> EUR		XXXXXX		XXXXXX
Übertrag erwünscht in die Vermögensverwaltung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    wenn ja, zum:				
Neuumsatz Investment				
Neuumsatz .....				

### Im Falle einer Vertragserstellung benötigen wir folgende Unterlagen !!

- polizeiliches **Führungszeugnis**     **VV** nicht älter als 7 Tage     **FFR** nicht älter als 6 Monate
- Auszug** aus dem **Gewerbezentralregister**     **VV** nicht älter als 7 Tage     **FFR** nicht älter als 6 Monate
- Gewerbeerlaubnis nach **§ 34c GewO**    Erlaubnis:
- Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalgesellschaft
- Erwerb von ausländischen Investmentanteilen
- für die Vermittlung von Darlehen
- Handelsregisterauszug** im Falle Firma juristische Personen

VV = Vermögensverwaltung

FFR = Fremdfinanzierte Rente

### Angaben zur betreuenden Vertriebsorganisation

Name der betreuenden Vertriebsorganisation    **Agentur Nr.:**

**Name, Vorname** Vertriebsorganisationsleiter / Vertriebsleiter

**Stempel Vertriebsorganisation**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neuer Vertriebspartner (VP)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertriebsorganisationsleiter / Vertriebsleiter

# Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

## Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Datum und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kenn-Nr.        
Streng vertraulich!  
Gst.-Nr.

### AUSKUNFT

der: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
über: \_\_\_\_\_ (Vorname) HR-Nr.: \_\_\_\_\_  
(Zuname, ggf. Geburtsname oder Firma)  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

#### VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage

b) durch VU  
durch Versicherungsmakler  
im gegenseitigen Einvernehmen

vom: \_\_\_\_\_  
widerrufen am: \_\_\_\_\_

2. Gegebenfalls besondere Gründe für  
die Beendigung der Courtagezusage?

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer  
Beendigung der Vermittlerstätigkeit durch den  
Makler ein rückforderbarer Saldo?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim  
Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

ja  nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht  
vereinbarungsgemäß abgeführt?  
Höhe des Betrages: \_\_\_\_\_

ja  nein

EUR \_\_\_\_\_

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

## Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst  
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) · Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft, damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

**Bitte wenden!**